

B.-Nr. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgender Änderung der zwischen dem
494/04 Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises vom 27.07./29.10.2003 zuzustimmen:

1 In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte

.

„beginnend mit dem 01.07.2003“

durch die Worte

„beginnend mit dem 09.12.2003“

ersetzt.

2 In § 6 werden die Worte „frühestens zum 01.07.2003“ ersatzlos gestrichen.

.

Abst.- **einstimmig**

Erg.:

Die geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.